1. Bürgermeister Erwin Renauer konnte zu dieser Sitzung 16 Gemeinderatsmitglieder begrüßen. Außerdem war Geschäftsleiter Günter Fuchs anwesend.

Zu Beginn der öffentlichen Gemeinderatssitzung wurde die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit festgestellt. Aufgrund der vielen Todesfälle in der Corona-Pandemie bat 1. Bürgermeister Erwin Renauer um die Einlegung einer Schweigeminute. Diese wurde durchgeführt.

Weiterhin teilte 1. Bürgermeister Erwin Renauer mit, dass aufgrund der Corona-Einschränkungen auch die Sitzung kurzgehalten werden soll. Hierfür wurden viele Informationen bereits vorab mitgeteilt, er bat auch die Gemeinderäte um kurze Redebeiträge.

Zur Tagesordnung beantragte 1. Bürgermeister Erwin Renauer folgende Änderung:

1. Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Sitzungen während Corona-Einschränkungen, evtl. Einberufung des Ferienausschusses“.

Der Gemeinderat stimmte dieser Änderung mit 14 : 1 (Gegenstimme von Gemeinderat Konrad Mayer) zu.

Da aber eine Gegenstimme zur Erweiterung der Tagesordnung erhoben wurde und keine objektive Dringlichkeit vorliegt, ist diese Erweiterung nicht möglich. Der Punkt wurde in die Sitzung im Februar aufgenommen.

1. Die Verlegung von TOP 06.1. in die nichtöffentliche Sitzung wurde bereits beschlossen und es wird über das Ergebnis informiert.

**Bekanntgabe und Anerkennung des Protokolls über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 10.12.2020**

2. Bürgermeister Albert Schnell bat um die Aufnahme seines Skriptes zur Sitzung. Dies wurde aufgenommen. Mit dieser Ergänzung wurde das Protokoll einstimmig als richtig anerkannt. Enthaltungen gemäß § 48 Abs. 1 Satz 2 GO von 3. Bürgermeister Benjamin Bertram-Pfister und Gemeinderat Andreas Hepting, da sie auf der Sitzung am 10.12.2020 nicht anwesend waren.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

**Bau-, Grundstücks- sowie Liegenschaftsangelegenheiten**

1. **Bauantrag zum Einbau von 2 Wohneinheiten im Obergeschoss des bestehenden Stadelgebäudes auf Fl.Nr. 22 Gemarkung Paindorf**

Beantragt wird der Einbau von 2 Wohneinheiten im Obergeschoss des bestehenden Stadelgebäudes. Gleichzeitig wird eine Anzeige auf Beseitigung des bestehenden Vordaches und der Teilbeseitigung des bestehenden Schuppens gestellt. Dieses Grundstück befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB und in einem Dorfgebiet. Wohngebäude sind laut § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO generell zulässig.

Die Zufahrt sowie die Erschließung sind gesichert. Die erforderlichen Stellplätze sind nachgewiesen.

Es wird des Weiteren noch eine Abweichung von den Abstandsflächen beantragt. Dadurch, dass im Stadelgebäude 2 Wohneinheiten und demzufolge Aufenthaltsräume entstehen sollen, werden Abstandsflächen ausgelöst. Die mindestens erforderlichen 3 m können nicht eingehalten werden, da das Stadelgebäude direkt an der Grundstücksgrenze steht. Da die Gebäudehülle schon vorhanden ist und die betroffene Außenwand als Brandwand ausgebildet ist, kann für die Abweichung von den Abstandsflächen das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden. Hierfür ist auch seitens des Bauherrn eine Rücksprache mit der Bauaufsichtsbehörde am Landratsamt Pfaffenhofen erfolgt.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:  
Das gemeindliche Einvernehmen wird für den Bauantrag sowie für die schriftlich beantragte Abweichung von den Abstandsflächen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

1. **Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses mit 1 Wohneinheit und 2 Kfz-Stellplätzen auf Fl.Nr. 77/1 Gemarkung Reichertshausen**

Es wird im Rahmen einer Bauvoranfrage der Neubau eines Wohnhauses mit 1 Wohneinheit und 2 Kfz-Stellplätzen beantragt. Dieses Grundstück befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB und in einem Allgemeinen Wohngebiet nach

§ 4 BauNVO. Nach Art der baulichen Nutzung ist dieses Bauvorhaben in einem Allgemeinen Wohngebiet zulässig.

Die Zufahrt sowie die Erschließung sind gesichert. Von der Nachbarbeteiligung soll abgesehen werden.

Es sind 2 Planungsalternativen für den Grundriss geplant. An der äußeren Gestaltung des Bauvorhabens soll dabei außer der Anzahl der Dachgauben und der Anordnung der Fenster aber nichts geändert werden.

Die Abstandsflächen sind eingehalten. Die Firsthöhe soll 7,40 m und die Wandhöhe soll 3,30 m betragen. Die Grundfläche des Wohnhauses soll 107 m² betragen. Die Geschossentwicklung ist mit E + D geplant. Das Gebäude fügt sich demnach in die umliegende Bebauung ein.

Das bestehende Wohnhaus soll in diesem Zusammenhang abgerissen werden.

Die genaue Anzahl der Stellplätze ist später im Rahmen des Baugenehmigungsverfahren zu prüfen.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:  
Das gemeindliche Einvernehmen wird für die Bauvoranfrage in beiden Planungsalternativen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

1. **Bauvoranfrage zur Errichtung von zwei Doppelhaushälften E + D, DN 45°, zwei Garagen und zwei Stellplätzen auf Fl.Nr. 748/13 Gemarkung Langwaid**

Im Rahmen einer Bauvoranfrage wird die Errichtung von zwei Doppelhaushälften mit der Geschossentwicklung E + D und einer Dachneigung von 45° sowie zwei Garagen und zwei Stellplätzen beantragt. Dieses Grundstück befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB und in einem Allgemeinen Wohngebiet nach § 4 BauNVO. Wohngebäude sind dort zulässig. Die Zufahrt sowie die Erschließung sind gesichert. Die genaue Anzahl der Stellplätze muss später im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geprüft werden. Diesem Antrag auf Vorbescheid geht eine genehmigte Bauvoranfrage aus dem Jahr 2010 voraus, zu der die Gemeinde Reichertshausen das gemeindliche Einvernehmen erteilt hat. Die aktuelle Bauvoranfrage weicht von der genehmigten Bauvoranfrage in folgenden Punkten ab:

- Errichtung zweier Doppelhaushälften anstatt eines Einfamilienhauses

- Errichtung zweier Garagen und zweier Stellplätze anstatt einer Doppelgarage

- Abmaße des Gebäudes 10,6 m auf 14,6 m anstatt 12,0 m auf 10,5 m

- Ausbildung eines Satteldachs anstatt eines Walmdachs

Die Firstrichtung ist aktuell aber wie im genehmigten Vorbescheid gefordert in Nord-Süd-Richtung angegeben.

Der Forderung nach der Ausbildung eines Satteldaches wurde im vorliegenden Antrag auf Vorbescheid berücksichtigt.

Momentan ist für die Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung je ein Anschluss auf dem Grundstück vorhanden. Es müsste später beim Baugenehmigungsverfahren die Anschlusssituation mit dem Bauherrn geklärt werden. Sollte keine Grundstücksteilung erfolgen, ist eine Sondervereinbarung mit dem Eigentümer abzuschließen.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:  
Das gemeindliche Einvernehmen wird für die Bauvoranfrage erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

1. **Elektroarbeiten im Kinderhaus Steinkirchen**

**hier: Nachtrag**

Im Zuge der weiteren Planungen und Ausführungen bei der Errichtung des Kinderhauses wurden zusätzliche Leistungen sowie auch Änderungen nötig. Hierzu stellte die ausführende Firma Forster einen Nachtrag. Die Nachtragssumme entspricht netto 31.028,28 €. Eine Minderung aus dem Hauptauftrag für nicht benötigte Ausschreibungselemente entspricht netto 3.588,24 €.

Dies ergibt somit einen Nachtrag von netto 27.440,04 € oder brutto mit 16 % MwSt. 31.830,45 €.

Die Hauptpositionen setzen sich mit Material und Arbeitslohn wie folgt zusammen:

* Änderung der Messwandleranlage. Hier war geplant, die Außenanlage aus der Asyl-Containeranlage zu verwenden. Aufgrund technischer Änderungen wurde eine andere Anlage nötig. Diese musste im Inneren des Technikraumes verbaut werden.

Kosten brutto 7.554,89 €.

* Die Ausstattung der Küche in Bezug auf die Essensausgabe analog der Ausstattung im alten Kindergarten wurde im Laufe der auszuführenden Elektroarbeiten erweitert. Hierzu wurde ein größerer Schaltschrank mit zusätzlichem Fehlerschutzschalter für die Absicherung zusätzlicher und größerer Verbraucher notwendig.

Kosten brutto 5.514,62 €.

* Im Zuge der weiteren Planungen und Ausführungen in Bezug auf die Verkehrssicherheit wurden z. B. am Verbindungsweg vom alten Kindergarten zum neuen Kinderhaus zusätzliche Außenbeleuchtungen am Gebäude nötig. Dies erforderte einen Mehraufwand an Pollerleuchten und mehreren Außenleuchten am Gebäude sowie die zugehörigen Erschließungsmaßnahmen

Kosten brutto 9.178,29 €.

* Diverse kleinere Arbeiten mit Material, z. B. Einbau einer zusätzlichen Störmeldeeinrichtung für die Pellet-Heizungsanlage, Melderparallelanzeigen für die Erkennung von ausgelösten Brandmeldern in den Trockenbauverkofferungen oberhalb der Küchen in den 4 Gruppenräumen, zusätzliche notwendige Einbindung der außenliegenden Stahlsäulen sowie der überdachten Fläche in den Blitzschutz, usw.

Kosten brutto 9.582,65 €.

Der Nachtrag wurde eingehend vom beauftragten Ingenieurbüro VE-Plan, in Bezug auf die Grundlagen Verrechnungslohn sowie den Stoffkosten geprüft und für in Ordnung befunden.

Die Verwaltung schlug vor, den Nachtrag in Höhe von brutto 31.830,45 € zu genehmigen.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:  
Dem Nachtrag wird in Höhe von brutto 31.830,45 € zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

1. **Sonstiges**
2. **Austausch defekter Lampen in der Hans-Oberhauser-Grund- und Mittelschule Reichertshausen**

**hier: Probleme mit LED-Beleuchtungs-Bekanntgabe**

Es ist aufgefallen, dass sich im Bauabschnitt I und Bauabschnitt II eine erhöhte Ausfallquote von LED-Lampen feststellen lässt. Aktuell sind es 17 Lampen. Dies wurde dem zuständigen Ingenieurbüro VE-Plan mitgeteilt. Dieses nimmt wie folgt Stellung dazu.

***Einleitend hierzu ein Auszug aus der Projekthistorie:***

Im Zuge der Vor- und Entwurfsplanung (2013-2014) wurde in Abstimmung mit dem Bauherrn und Nutzer festgelegt, dass der gesamte Sanierungsbereich aus Energieeffizienzgründen mit LED-Technik ausgestattet werden soll.

Größtes Problem zum damaligen Entwicklungszeitpunkt der LED-Technik war das Thermomanagement aller LED-Leuchten.

Insbesondere bei Downlights spielte die Wärmeableitung im abgehängten Deckenbereich eine entscheidende Rolle.

Dies machte sich unter anderem in Form von großen Kühlkörpern und damit einhergehend mit großen Gehäuseabmessungen und Deckeneinbautiefen bemerkbar.

Zu diesem Zeitpunkt drängte die (damals noch relativ neue und noch nicht flächendeckend verbreitete) LED-Technik jedoch massiv auf den Markt und löste die konventionellen Leuchtensysteme so Stück für Stück ab.

Dieser Prozess wurde unter anderem durch massive Fördermaßnahmen des Bundes aktiv gefördert.

Auch die Gemeinde Reichertshausen hat hiervon profitiert und sicherte sich auf diese Weise eine Förderung von bis zu 40% auf den gesamten Austausch der Beleuchtungsanlage.

Im Zuge der Ausführungsplanung wurde jedoch festgestellt, dass auf Grund der komplexen Bestandssituation im Bereich der abgehängten Decken (Unterzüge, geringe Deckenhöhen und Kollisionspunkte mit HLS) eine Ausstattung mit normalen LED-Einbaudownlights aus platztechnischen Gründen nicht zu realisieren ist.

Aus diesem Grund musste für unser Vorhaben ein sehr flacher Downlight zur Ausführung kommen.

Nach intensiver Recherche wurde uns vom Fachgroßhandel ein auf dem Markt neuer und geeigneter Leuchtentyp mit passender Einbautiefe (22 mm) vorgestellt.

Hierbei handelte es sich um ein Produkt des italienischen Hersteller Opto Light mit Handelsvertretung in Gilching.

Der Downlight war im Vergleich zu den Mitbewerbern relativ preiswert und machte zudem einen sehr wertigen Eindruck.

Dieser Eindruck wurde durch die hohen technischen Spezifikationen in Form von Datenblättern durch den Hersteller und auch den Fachgroßhandel bestätigt.

Auf den Datenblättern (siehe Anlage) ist eine durchschnittliche Lebensdauer von 40.000 h angegeben; die Herstellergarantie betrug (wie auch bei allen anderen Leuchtenherstellern) 2 Jahre.

Die finale Fabrikatsfestlegung erfolgte dann zwangsläufig mit dem Ergebnis aus der öffentlichen Ausschreibung.

Insgesamt wurden im Zuge der Generalsanierung 153 Leuchten dieses Typs (86 Stück im Bauabschnitt I und 67 Stück im Bauabschnitt II) verbaut.

Der Montagezeitraum erstreckte sich von Ende 2015 bis Mitte 2017.

Die Gesamtkosten aller betroffenen Downlights betrugen 6.888,32 € (11.480,53 € abzüglich Förderung in Höhe von 4.592,21 €)

Die erhaltene Gesamtförderung für die LED-Beleuchtung (BA I-II) betrug rund 53.000,00 € (alle Preise brutto).

***Zur aktuellen Problematik:***

Im Zeitraum der gesamten Bauausführung und auch im Zeitraum der Herstellergarantie erwiesen sich die Downlights als völlig unproblematisch.

Nach Ablauf der Herstellergarantie war jedoch überraschend eine Häufung an Leuchtenausfällen festzustellen.

Diese wurden durch den Auftragnehmer (Firma Romantschak) in Abstimmung mit dem Fachgroßhandel und im Zuge des weiteren Bauablaufs jedoch immer kurzfristig und auf Kulanz ausgetauscht (9 Stück).

Ein generelles Problem der LED-Technik ist, dass ein einfacher Leuchtmitteltausch in den meisten Fällen nicht möglich ist; im Falle eines Defektes muss immer die gesamte Leuchteneinheit oder das gesamte LED Modul ausgetauscht werden.

Leider ist die Herstellerfirma inzwischen nicht mehr existent. Eine Nachlieferung mit Ersatzleuchten ist daher nicht mehr möglich; eine Stellungnahme des damaligen Deutschlandvertriebs liegt vor.

Auf Grund der nicht mehr existenten Herstellerfirma und der abgelaufenen Herstellergarantie kann in diesem Fall auch die ausführende Elektrofirma nicht weiter belangt werden.

Generell geben Hersteller für verbaute Lampen nur eine Garantie von 2 Jahren.

Im Bauabschnitt III (Turnhalle) kam daher bereits ein alternativer Leuchtentyp zum Einsatz (Hersteller RZB).

Dieser ist von den Abmessungen und der Optik bewusst ähnlich gewählt worden und daher mit geringen Anpassungsarbeiten auch kompatibel zur vor Ort vorherrschenden Einbausituation im Bauabschnitt I und II.

***Lösung:***

Es wird empfohlen, einen gewissen Reservebestand in der Schule einzurichten und durch einen Fachhandwerker defekte Lampen damit auszutauschen.

Der Listenpreis des neuen Downlights beträgt 70,73 € brutto.

Die Verwaltung hat dementsprechend reagiert und wird einen Reservebestand von 50 Stück anschaffen. Hierzu erfolgt gerade eine Angebotseinholung bei mehreren Elektrogroßhändlern. Die Kosten betragen 50 x 70,73 € = ca. 3.536,50 € brutto.

Da die im Bauabschnitt III verbauten Lampentypen eine ähnliche Größe der Lampentypen wie im Bauabschnitt I und Bauabschnitt II haben, können diese durch einen geeigneten Bauhofmitarbeiter selber ausgetauscht werden.

1. **Dimmung bzw. Abschaltung der Straßenbeleuchtung**

Die Gemeinde Reichertshausen möchte die Klimaschutzziele des Landkreises bis zur Bundesebene unterstützen. Hierzu wurden auch energetische Einsparmöglichkeiten in der Straßenbeleuchtung näher betrachtet.

Bei den vorhandenen Lampen, die noch nicht in LED-Technik ausgeführt sind, ist eine Dimmung nicht möglich. Ein komplettes Abschalten der Lampen stellt eine Gefahr für Bürgerinnen und Bürger dar.

Um mögliche neue Wege zu betrachten, wurde bereits am P+R-Platz Oberpaindorf eine LED-Lampe mit Photovoltaik aufgestellt. Hier sollen notwendige Erkenntnisse gewonnen werden, um künftig auch weitere Bereiche energetisch auszuwerten. Dies spart nebenbei auch die Kosten für die Energie.

**Vollzug der neuen Bayerischen Bauordnung (BayBO)**

1. **Diskussion zu den Abstandsflächen nach der neuen Bayerischen Bauordnung**

Der Bayerische Landtag hat die Abstandsflächen in § 6 der Bayerischen Bauordnung neu geregelt.

Hierzu haben die Gemeinden die Möglichkeit, durch Erlass einer Satzung andere Abstandsflächen festzusetzen. Dies ist jedoch nur noch im Januar 2021 möglich, da ansonsten die neuen Abstandsflächen in Kraft treten und ein Schadensersatz möglich wäre, sofern zu einem späteren Zeitpunkt eine solche Satzung erlassen würde (Einschränkung von bestehendem Baurecht).

Die Mitglieder des Gemeinderats haben hierzu viele Unterlagen erhalten, auch in der Fraktionssprechersitzung wurden die Informationen erläutert.

Die Abstandsflächen werden von 1 H auf 0,4 H angepasst, was auch in anderen Bundesländern bereits Standard ist.

Nachdem alle Informationen schriftlich zugestellt wurden und die Fragen beantwortet sind, soll über den Erlass einer Satzung abgestimmt werden.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:  
Der Gemeinderat beschloss den Erlass einer Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe gem. Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 lit. A BayBO.

Abstimmungsergebnis: 2 : 13 (3. Bürgermeister Benjamin Bertram-Pfister und

Gemeinderätin Alice Siebel für den Beschluss)

1. **Evtl. Erlass einer Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe gem. Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 lit. A BayBO**

Da der Gemeinderat beschlossen hat, keine Satzung zu erlassen, entfällt der Tagesordnungspunkt.

**Erlass einer neuen Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)**

Der Bayerische Gemeindetag informierte die Gemeinden, dass eine neue gesetzliche Grundlage für die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter durch den Landtag beschlossen wurde.

Hierzu teilte der Gemeindetag mit, dass aufgrund des Beschlusses des Bayer. Verwaltungsgerichtshofes vom 17.02.2020 keine Übertragung der Winterdienstpflichten an solchen öffentlichen Straßen ermögliche, die nur einem Fußgängerverkehr oder einem Fußgänger- und Radverkehr dienen, also nicht Teil einer Ortsstraße sind. Hierfür hat der Landtag nun wieder die gesetzliche Grundlage geschaffen. Der Gemeindetag bezweifelt dazu, dass eine gesetzliche Änderung auch auf bereits bestehende Verordnungen (nach „altem“ Rechtsstand) rechtlich haltbar wäre. Deshalb ist ein neuer Beschluss über die Verordnung erforderlich.

Vorab wurden neben der bisherigen Verordnung auch ein Muster auf Basis der Musterverordnung des Bayerischen Gemeindetages an die Gemeinderäte versandt. Fragen konnten bereits im Vorfeld geklärt werden.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:  
Der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Die Gesamtversion der neuen Reinigungs- und Sicherungsverordnung wurde bereits in der Februar-Ausgabe des BLICKPUNKT veröffentlicht und kann auch auf der gemeindlichen Homepage ([www.reichertshausen.de](http://www.reichertshausen.de)) eingesehen werden.

**Finanzangelegenheiten**

1. **Feststellung des ungeprüften Ergebnisses der Jahresrechnung 2020**

Verwaltungskämmerer Dennis Fuhrberg gab die ungeprüften Abschlusszahlen der Jahresrechnung 2020 bekannt. Einstimmig wurden sie wie folgt genehmigt:

|  |  |
| --- | --- |
| Einnahmen/Ausgaben |  |
| 1. bereinigte Solleinnahmen und Sollausgaben des Verwaltungshaushaltes | 10.208.939,04 € |
| 1. bereinigte Solleinnahmen und Sollausgaben des Vermögenshaushaltes | 3.666.236,47 € |
| 1. Überschuss des Verwaltungshaushaltes | 451.452,22 € |
| 1. Entnahme aus der allgemeinen Rücklage | 685.793,69 € |
| 1. sollmäßiger Rücklagenstand zum 31.12.2020 | 1.500.382,61 € |
| 1. Schuldenstand zum 31.12.2020 | 5.560.647,00 € |
| 1. unerledigte Verwahrgelder | 223.964,55 € |

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

1. **Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

Der Gemeinderat erhielt bereits im Vorfeld eine Aufstellung aller überplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2020. Außerplanmäßige Ausgaben sind nicht angefallen.

Verwaltungskämmerer Dennis Fuhrberg erläuterte die Zahlen und beantwortete die aufgeworfenen Fragen.

Den Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie in den Deckungskreisen stimmte der Gemeinderat einstimmig zu, da sie allesamt notwendig und auch begründet waren. Zudem war eine ausreichende Deckung jeweils in vollem Umfang gegeben.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

**Bürgerbus Reichertshausen**

1. **Künftige Finanzierung des Bürgerbusses**

In nichtöffentlicher Sitzung wurde bereits beschlossen, dass die Nutzung des Bürgerbusses künftig kostenlos erfolgen soll. Damit entfällt auch die regelmäßige Erneuerung des Personenbeförderungsscheines. Dies hat keine Auswirkungen auf die Zuschüsse im ÖPNV-Bereich, die die Gemeinde erhält.

1. **Verlängerung bzw. Laufzeit der Bürgerbuslinie**

Die Laufzeit der Genehmigung läuft im Jahr 2021 aus. Die letzte Genehmigung wurde 2017 beantragt und war ab 01.10.2017 auf die Dauer von 4 Jahren beantragt.

Es besteht die Möglichkeit, die Zustimmung zu einer Verlängerung auf max. 10 Jahre zu erteilen. Die Verwaltung empfahl hierzu jedoch, wie bisher, eine Laufzeit von 4 Jahren zu wählen. Mit der erteilten Genehmigung hat die Gemeinde nicht nur das Recht, sondern auch eine Beförderungspflicht für die Linie. Daher soll wie bisher bei den 4 Jahren geblieben werden.

Der Fahrplan ändert sich durch die Verlängerung nicht.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:  
Der Verlängerung der Konzessionsgenehmigung für die nächsten 4 Jahre wird zu den bisherigen und künftigen Bedingungen bzw. Voraussetzungen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

**Bekanntgaben, Informationen**

1. Bürgermeister Erwin Renauer und Geschäftsleiter Günter Fuchs informierten

den Gemeinderat zu folgenden Themen:

* Die nächste Sitzung des Gemeinderates und evtl. KIG findet am 11.02.2021 um 19.00 Uhr statt.
* Die Bekanntgabe der Sitzungstermine im ersten Halbjahr 2021 erfolgte über die Aushändigung des Terminplans.
* Folgende Haushaltssitzungen 2021 sind geplant:

Ende Februar Schulverband

Ende März Abwasserzweckverband „Oberes Ilmtal“

Ende April Gemeinde

* Seit 50 Jahren sind die Ortsteile Paindorf (01.01.), Langwaid (01.04.) und Pischelsdorf (01.04.) aufgrund der Gemeindegebietsreform Teil der Gemeinde Reichertshausen.
* Ein Antrag der UWG zur Unterstützung der Öko-Modellregion ist eingegangen und wird in einer der kommenden Sitzungen behandelt.
* In Reichertshausen werden die Vorbereitungen für ein Schnelltestzentrum getroffen.
* 1. Bürgermeister Erwin Renauer wies darauf hin, dass Gedanken erforderlich sind zu den Gebühren in den Kindertagesstätten während der Schließung aufgrund der Anordnung durch den Freistaat Bayern.

**Mitteilungen und Anfragen aus den Reihen des Gemeinderates**

1.) Gemeinderätin Brigitte Schelle-Mayr bat um Informationen bezüglich der Kostenunterschiede der Brücke Kohlmühle zwischen den Sitzungsvorlagen und der Zusammenfassung im Blickpunkt.

*1. Bürgermeister Erwin Renauer erklärte hierzu, dass er lediglich nachweisbare Daten nutze. Zum Zeitpunkt der Beratung im Gemeinderat hatte er bereits eine mündliche Erklärung, dass die Mehrkosten für die höhere Tragfähigkeit nur bei wenigen 1000 € liegen. Hätte er dies im Gemeinderat bekannt gegeben, wäre ohne einen schriftlichen Nachweis die Aussage bezweifelt worden. Daher hat er zu jedem Zeitpunkt tatsächlich nachweisbare Zahlen verwendet. Im Rahmen weiterer Recherchen, wurden Unterlagen des Ingenieurbüros mit einem Preisunterschied von 7 % gefunden. Den Endstand kann man dem Blickpunkt entnehmen.*

2.) Gemeinderätin Alice Siebel regte an, für alle Gemeinderäte ein eigenes Mikrofon für die Sitzung anzuschaffen.

*Die Kosten bzw. Möglichkeiten (Kauf/Miete) werden ermittelt und dem Gemeinderat vorgetragen.*

3.) Gemeinderat Alexander Dick fragte nach dem Stand des Glasfaserausbaus.

*Der Anschluss des Rathauses ist für die kommende Woche geplant. Der allgemeine Stand des Ausbaus wird beim Ingenieurbüro angefragt.*

4.) Gemeinderat Andreas Hepting fragte nach dem Stand der Angebote für das Feuerwehr-/Dorfheim in Langwaid und welche Firmen angefragt wurden.

*Die ersten Angebote sind bereits in der Gemeinde eingegangen. Die Frist war bis Ende Januar erbeten, da umfangreiche Kostenermittlungen durch die Firmen erforderlich sind. Die Verwaltung geht davon aus, dass bis Ende Januar alle Angebote vorliegen.*

**Bau-, Grundstücks-, Liegenschafts- sowie Finanzangelegenheiten**

1. **Aufstellung der im Jahr 2020 an die Vereine im Rahmen der gdl. Vereinsförderungsrichtlinien gewährten Zuschüsse/Unterstützungen**

Die Vereine in der Gemeinde Reichertshausen erhielten im Jahr 2020 folgende Zuschüsse:

Im Verwaltungshaushalt als Sockelbeträge (5.763,64 €), Schüler- und Jugendarbeit (3.920,- €), Übungsleiter (8.648,23 €) sowie Sonderzuschüssen (5.317,52 €). Insgesamt demnach 23.649,39 €.

Im Vermögenshaushalt Investitionszuschüsse über insgesamt 114.481,26 €.

Somit wurden an die Vereine insgesamt 138.130,65 € ausbezahlt.

Mit den indirekten Zuschüssen (Leistung anstatt finanzielle Mittel) in Höhe von ca. 28.000,- € ergibt sich demnach eine Gesamtförderung der Vereine von rund 166.000,- €.

1. **Erstmalige Erschließung „Flurweg“ in Haunstetten  
   hier: Abwägungsbeschluss gem. § 125 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat hat sich bereits mehrfach mit der Erschließung der Bebauung im „Flurweg“ befasst.

Der Gemeinderat ist hierzu nach einer sehr umfassenden Beratung zu dem Ergebnis gekommen, dass im Zuge der erstmaligen fachgerechten Erschließung eine Fahrbahnbreite von 5,0 m ausgeführt werden soll. Es wurden dabei auch sämtliche Voraussetzungen aus § 1 Abs. 4 – 7 BauGB beachtet und in die Abwägung mit einbezogen.

Nun ist noch ein förmlicher Beschluss hierzu erforderlich. Die in § 125 Abs. 2 BauGB geforderten Voraussetzungen sind erfüllt.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Gemeinde beabsichtigt, die Straße „Flurweg“ erstmalig fachgerecht zu erschließen. Nach § 125 Abs. 1 BauGB setzt die Herstellung von Erschließungsanlagen i.S.d. § 127 Abs. 2 BauGB einen Bebauungsplan voraus. Liegt ein Bebauungsplan nicht vor, so dürfen nach § 125 Abs. 2 BauGB diese Anlagen nur hergestellt werden, wenn sie den in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB bezeichneten Anforderungen entsprechen. Hiernach sind insbesondere die Belange der Wohnbevölkerung, die Belange des Umweltschutzes und die Belange des Verkehrs zu berücksichtigen. Die öffentlichen und privaten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 7 BauGB). Vorliegend handelt es sich bei der Straße „Flurweg“ um eine bereits seit Längerem bestehende Straße. Diese ist einseitig bebaut. Der Straßenverlauf ist durch die Bebauung im Wesentlichen vorgegeben. Die Erschließung erfolgt auf der vorhandenen Trasse. Grunderwerbe sind nicht erforderlich. Der Ausbau soll mit einer Fahrbahnbreite von 5,00 m incl. einem Zweizeiler als Abgrenzung angelegt werden. Unter Berücksichtigung des zu erwartenden Ziel- und Quellverkehrs und des Begegnungsverkehrs ist ein Ausbau in dieser Breite erforderlich. Mithin ist festzustellen, dass die Straßenbaumaßnahme mit den öffentlichen und den privaten Belangen in Einklang steht. Die Voraussetzungen des § 125 Abs. 2 BauGB werden in diesem Zusammenhang erfüllt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

**Verschiedene Personalangelegenheiten**

1. **Personalentwicklung in den Kindertagesstätten**

Nachdem die Leitung des Kinderhauses während der Probezeit kündigte, konnte eine interne Nachfolge gefunden werden.

Frau Alexandra Pauker hatte sich auf diese Leitungsstelle beworben, 1. Bürgermeister Erwin Renauer hat diese Besetzung der Stelle bereits ab 01.01.2021 umgesetzt. Damit konnte eine problematische Übergangszeit in der neuen Einrichtung vermieden werden.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:  
Der Besetzung der Leitungsstelle im Kinderhaus Steinkirchen mit Frau Alexandra Pauker zum 01.01.2021 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

1. **Vertretung im Bauamt für die Zeit einer Elternzeit**

Für eine Vertretung im Bauamt ist eine Ausschreibung erforderlich, um während einer Zeit von ca. 9 Monaten den Betrieb im Bauamt aufrecht erhalten zu können.

Eine Ausschreibung hierzu wird vorbereitet.

Nach einigen weiteren Finanz-, Grundstücks-, Liegenschafts- und Personalangelegenheiten konnte 1. Bürgermeister Erwin Renauer die Sitzung um 20.55 Uhr schließen.